

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Festtage.

Preis vierteljährlich
per mit Tragelohn
1.20 M. im Bezirks-
und 10 Km.-Bezirk
1.25 M. im übrigen
Württemberg 1.35 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Ferisprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Ferisprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 247

Samstag, den 21. Oktober

1911

Sgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung
betreffend den Ausbruch der Maul- und Klauen-
seuche in Emmingen.

Im Gehöfte des Gemeinderats Joh. Wg. Dengler
in Emmingen ist die Maul- und Klauenseuche aus-
gebrochen. Auf Grund der §§ 18 ff. des Reichs-
seuchengesetzes vom 23. Juni 1880, R.G.B. v. 1894, S. 410,
§§ 59 ff. der Bundesratsinstruktion hierzu vom 27. Juni
1895 R.G.B. S. 358 und des Ministerialerlasses v. 9. Okt.
1908, A.B. S. 273, wird bis auf weiteres folgendes
angeordnet.

I. Ueber die Gemeindegemarkung Emmingen wird
die Sperre verhängt.

1. Sämtliche Wiederläufer und Schweine des
verseuchten Gehöftes werden unter Stallsperrung gestellt.
Sämtliche Wiederläufer und Schweine der nicht verseuchten
Gehöfte sind in der Form der Stallsperrung abzusondern,
beides mit der Maßgabe, daß eine Entfernung der Tiere
aus dem gesperrten Stall nur nach vorgängiger Einholung
der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zum Zwecke sofortiger,
innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Aufsicht zu voll-
ziehender Schlachtung, erfolgen darf.

2. Der Handel im Umherziehen mit Wiederläufern
und Schweinen ist verboten.

3. Das Geflügel der sämtlichen Gehöfte ist so ein-
zusperrn, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Die
Türme sind im ganzen Sperrgebiet festzulegen.

4. Durch das Sperrgebiet darf Klauenvieh nicht
durchgetrieben werden. Dem Treiben ist das Fahren
mit angepannten Wiederläufern gleichgestellt.

5. Aus Sammelmolkereien darf Milch nur weg-
gegeben werden, wenn die Milch vorher abgekocht wird und
die zum Transport der Milch benötigten Kannen, Fässer etc.
vor ihrer Entfernung aus der Molkerei innen und außen
mit heißer Sodalauge gründlich gereinigt werden.

Unter diese Bestimmung fallen auch Magermilch, Käse
und Buttermilch und die Molke.

6. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangstor oder
an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und
holbarer Weise mit der Aufschrift „Maul- und Klauen-
seuche“ zu versehen. Tafeln mit gleicher Aufschrift sind an
allen Eingängen des Seuchenorts aufzustellen.

7. Das verseuchte Gehöft ist gegen den Verkehr mit
Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des
Ansteckungsstoffes sein können, abzusperren.

8. Die in dem verseuchten Gehöft befindlichen Pferde
und Wagen dürfen außerhalb des Gehöftes nur unter be-
sonderen von der Ortspolizeibehörde zu eröffnenden Beding-
ungen (A.B. 1908 S. 280 aa. — cc.) verwendet werden.

9. Die Wart und Pflege der Tiere des verseuchten
Stalles ist vom Besitzer bestimmten Personen zu übertragen.
Allen übrigen Personen (abgesehen von Tierärzten), also
insbesondere Viehhändlern und Metzgeru ist das
Betreten des Stalles nicht gestattet. Beim Betreten
des Stalles haben alle Personen ihre Hände mit einer
desinfizierenden Flüssigkeit zu reinigen; auch hat das Pflege-
personal die mit den Tieren in Berührung gekommenen
Hebelkleider daselbst zurückzulassen und die Schuhe zu
wechseln. Nach Abheilen der Seuche sind diese Gegenstände
zu desinfizieren.

10. Der Inhaber des Seuchengehöftes hat
seinen Hausgenossen und Dienstboten das Betreten
seuchengefährter Gehöfte zu verbieten und selbst solche
Gehöfte zu meiden.

11. Die gemeinsame Benutzung von Brunnen
und Tränken durch Wiederläufer und Schweine ist
verboten.

12. Die Abgabe zoher Milch aus dem verseuchten
Gehöft wird untersagt.

13. Häute von toten oder getöteten kranken Tieren
dürfen nur in vollkommen trockenem Zustand aus dem
Seuchengehöft ausgeführt werden, sofern nicht die unmittel-
bare Ablieferung an die Secherei erfolgt.

14. Raufutter und Stroh, das nach dem Ort
seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen
ist, darf aus dem Seuchengehöft nicht entfernt werden.

15. Stallgänge und Danglegen des Seuchengehöftes
sind täglich mit dicker Kalkmilch (1 : 2) die Lauchbe-
hälter mit unverdünntem frisch gelöschtem Kalk, die Plätze
vor den Stalltüren und den Gehöfteingängen, sowie die
gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind
mehrmals täglich durch Uebergießen mit dünner Kalkmilch
(1 : 20) zu desinfizieren.

16. Von dem Aussehen eines Rindviehstückes
infolge der Seuche ist dem Ortsvorsteher unverzüglich An-
zeige zu erstatten. Vor Feststellung des Krankheitszustandes
des gefallenen Tieres darf an dem Kadaver keinerlei Ver-
änderung vorgenommen werden, auch darf er nicht aus dem
Gehöfte entfernt werden.

Zwiderhandlung gegen die Anordnungen Ziff. 1
bis 14 unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 St.-
G.B. und §§ 66 Ziff. 4 und 67 des Reichs-Viehseuch.-Ges.
und schließen die Gewährung einer Entschädigung
für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh aus.

II. Zu dem Sperrgebiet (Markung Emmingen) wird
ein Beobachtungsgebiet gebildet, in welches die Ge-
meinde Pfundorf einbezogen wird. Hier gilt:

1. Das Durchtreiben von Wiederläufern und
Schweinen durch das Beobachtungsgebiet ist untersagt.
Dem Treiben ist das Fahren mit angepannten Wieder-
läufern gleichgestellt.

2. Die Ausfuhr von Wiederläufern u. Schweinen
ist nur mit Genehmigung des Oberamts und zum
Zwecke sofortiger Abschachtung gestattet. Die R. Bahn-
station Emmingen ist ersucht worden, nur gegen Vorzeigen
des Erlaubnischeins die Verladung zu gestatten, gleichgültig,
woher die Tiere kommen.

3. Aus dem im Sperr- und Beobachtungsgebiet liegen-
den Sammelmolkereien darf Milch nur dann abgegeben
werden, wenn sie vorher abgekocht wird und die zum Trans-
port der Milch benötigten Kannen, Fässer usw. vor ihrer
Entfernung aus der Molkerei innen und außen mit heißer
Sodalauge gründlich gereinigt werden.

Unter diese Bestimmung fallen auch Magermilch, Käse
und Buttermilch und Molke.

4. Der Handel im Umherziehen mit Pferde-, Rindvieh-
und Schweinemärkten ist untersagt.

III. Im Umkreis von 12 Kilometer um Emmingen,
worunter außer den unter II genannten die folgen-
den Gemeinden fallen:

1. Vom Oberamt Nagold: sämtliche Gemeinden
mit Ausnahme von Beuren, Engstal, Etmannsweller, Fils-
bronn, Garmwiler, Lengeloch, und Simmersfeld.

2. Vom Oberamt Calw: Altsulach, Breitenberg,
Dekenspfonn, Holzbronn, Liebelsberg, Martinsmoos, Neu-
sulach, Oberhangstett, Sonnenhardt, Zwergenberg.

3. Vom Oberamt Herrenberg: Affstätt, Bondorf,
Haslach, Herrenberg, Gilststein, Ruppingen, Mählingen,
Rebringen, Oberjesingen, Oberjesingen, Detschelbronn, Lall-
singen, Unterjesingen.

4. Vom Oberamt Horb: Baisingen, Eutingen, Hoch-
dorf, Höttingen, Gündringen, Bollmaringen.

5. Vom Oberamt Rottenburg: Ergenzingen, Hail-
singen

gelsen, die Inkraftsetzung durch die beteiligten Oberämter
für ihre Bezirke vorausgesetzt, folgende Anordnungen:

1. Der Handel im Umherziehen mit Wieder-
läufern und Schweinen ist bis zu dem Tage, an welchem
die Seuche amtlich für erloschen erklärt wird, untersagt.
Unter das Verbot fällt auch das Ansuchen von Bestellungen
seitens der Händler, ohne Mitführung von Tieren außerhalb
ihres Niederlassungsortes.

Zwiderhandlungen werden gemäß § 148 Ziff. 7a
R.G.B. und § 328 RStgb. d. h. mit Gefängnis bis zu
2 Jahren bestraft.

2. Die Abhaltung von Pferde-, Rindvieh- und
Schweinemärkten ist verboten.

Die Ortspolizeibehörden wollen Vorstehendes orts-
täglich bekannt machen.

Die Tierbesitzer werden wiederholt auf ihre Anzeigepflicht
im Falle des Seucheverdachts hingewiesen mit dem
Bemerken, daß wissentliche Verletzung der Anzeigepflicht mit
Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird. (§ 328 RStgb.)
Die Anordnungen im Erlass vom 20. Septbr. 1911,
Gesellsch. Nr. 229, werden durch Vorstehendes nicht berührt.
Nagold, 20. Okt. 1911.

Amtmann Mayer.

Kaiser Wilhelm über die Weltpolitik.

**Außerungen des Kaisers zu einem belgischen
General.**

Brüssel, 19. Okt. Wie hiesige Blätter aus Nachen
melben, dankte der deutsche Kaiser angeblich in französischer
Sprache auf die Ansprache des Generals Helmburger, der
den Kaiser namens des Königs Albert begrüßte.

Der Kaiser soll sich zunächst nach dem Befinden der
Königin erkundigt und an den guten Eindruck erinnert haben,
den er von seinem jüngsten Besuche in Brüssel erhalten
habe. Hierauf soll der Kaiser, zu dem General Helmburger
gewandt, gesagt haben: „Sie sind Militärkommandant einer

Provinz, mit welcher wir immer in guter Freundschaft ge-
lebt haben. Sie haben in letzter Zeit, wie ich glaube, in
ihrem Lande Besürchtungen gehabt. Glauben Sie mir,
diese Besürchtungen waren grundlos.“

Während des Festessens im Rathaus, welchem die belg-
ischen Delegierten ebenfalls beiwohnten, zeigte sich der Kaiser
den belgischen Gästen gegenüber sehr zuvorkommend. Den
General Helmburger soll er wiederholt ins Gespräch gezogen
und zu ihm geäußert haben: „Belgien hat in letzter Zeit
stark gerüstet.“

Der General antwortete: „Sowohl Majestät. Obgleich
wir Vertrauen hatten!“, worauf der Kaiser zur Antwort
gab: „Sie hatten Recht, Vertrauen zu haben.“

Der Kaiser soll sich dann des Längeren über die belg-
ische Armierung der Festungen unterhalten haben, was be-
weise, daß er auf dem Laufenden über alle in Belgien ge-
troffenen militärischen Maßnahmen sei. Der Kaiser verlieh
dem General Helmburger den Stern zum Roten Adlerorden
und dem Gouverneur Delvaux den Roten Adlerorden erster
Klasse.

Besremdlich ist die Meldung belgischer Blätter, daß der
Kaiser — vertraulich — dem General Helmburger eine Mit-
teilung über die deutsche Weltpolitik gemacht haben soll, die
also nur durch Vertrauensbruch bekannt geworden sein könnte
und überhaupt durchaus unwahrscheinlich klingt. Der Kaiser
soll nämlich gesagt haben:

„Wir benutzen die jüngsten Ereignisse, um zu
verlangen, was wir in gewöhnlichen Zeiten nur mit
großen Schwierigkeiten hätten erlangen können.“

Der Wetterwart.

Politische Auschau.

p. Bemerkenswert war in der abgelaufenen Woche die
Herbstwänderversammlung der Nationalliberalen Partei nach
verschiedenen Richtungen: einmal die
Erklärung des Landesvorsitzenden, daß ein Zusammengehen
mit Konserativen und Bund der Landwirte angeht, die
gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage unmöglich sei. Die Ab-
sage nach dieser Richtung steht deshalb besonders hervor,
weil doch gerade diese Frage bisher das engste Bindeglied
zwischen den beiden Parteien gebildet hat. Aber der Ernst
der Zeitlage verfehlt die Nationalliberalen eben in die abso-
lute Notwendigkeit, an der bisherigen Grenze Halt zu
machen, auch auf die Gefahr hin mit den verbündeten Links-
liberalen hier nicht konform gehen zu können, denn letztere
werden zweifellos einen scharfen Vorstoß gegen die bis-
herige Zollpolitik unternehmen, ein Weg, auf dem ihnen
die Nationalliberalen nur auf einer ganz kurzen Strecke
folgen können. Von diesem Standpunkt aus war die Ab-
sage unso hervorsteckender, als mit ihr gleichzeitig eine solche
an den Großblock, das Zukunftsideal der Volkspartei, er-
folgte. Das wird der Nationalliberalen Partei wieder
manche Sympathien gewinnen und man darf darin zweifel-
los eine spätere Wiederannäherung an die Rechte erblicken,
die bei aller Sympathie, die der Gedanke jetzt schon in
weiteren Kreisen hat, aus der Zeitlage heraus eben gegen-
wärtig einfach eine politische Unmöglichkeit ist. — Von
ganz besonderer Art war die Stellungnahme der Versamm-
lung zu der vielerörterten Austauschfrage im 4. und 14.
Wahlkreis. Was die Nationalliberalen hier taten, war
einfach die Konsequenz aus einer längst geschaffenen tatsäch-
lichen Lage. Wir haben schon vor Wochen an dieser Stelle
betont, daß es jetzt zu spät sei für dieses Tauschgeschäft,
das man vor wenigen Monaten noch mit Erfolg hätte be-
werkstelligen können. — Mit Genehmigung dürfen wir so-
dann noch die Stellungnahme der Versammlung zur Leu-
rungsfrage verzeichnen, denn die Ausführungen des Landes-
vorsitzenden haben das unersetzliche, was wir schon mehrfach
hiesu ausgeführt haben.

Der Wiederezusammentritt des Reichstags ist
unter so ernsten Zeichen der inneren und äußeren Politik
erfolgt, daß man heute schon damit rechnen muß, daß die
Erörterung der aktuellen Tagesfragen so viel Zeit des Par-
laments absorbieren wird, daß von den gesetzgeberischen
Arbeiten gar manche unerledigt bleiben wird. Wir halten
das nicht einmal für einen großen Fehler, denn einmal steht
fest, daß bei der Kürze der Zeit die Gründlichkeit stark zu
leiden gehabt hätte, und insbesondere wäre auch damit zu
rechnen gewesen, daß die Behandlung der einzelnen Mate-
rien mehr wie der Sache zuträglich zu Kandidatentreten
gemacht wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gar
kein Fehler, wenn der eine oder andere Entwurf, auf dessen
Erledigung noch gerechnet worden war, nicht mehr unter
Dach kommt.

In der Marokkofrage sind wir an einem Abschnitt
angelangt, wo es für unsere Regierung gilt, unter allen Um-

stünden mehr Rückgrat zu zeigen als selbster. Wir haben schon in unserer letzten Umschau darauf hingewiesen, daß in Frankreich, nachdem die Franzosen Marokko in der Tasche zu haben glauben, von neuem Quertreibereien einsehen, um uns auch die Kongokompensationen noch nach Möglichkeit zu beschneiden und in der Tat haben die chauvinistischen Treiber der französischen Presse bereits einen bedenklichen Grad erreicht. Man darf hierbei nicht außer Acht lassen, daß in Frankreich die sogen. öffentliche Meinung hinsichtlich der Beeinflussung der Regierung einen ganz anderen Wert hat wie bei uns. Andererseits kann aber auch gesagt werden, daß auch das deutsche Volk eine weitere Enttäuschung zu den selbsterigen hin nicht mehr so ruhig hinnehmen würde.

Der türkisch-italienische Konflikt hat eine wesentliche Verschärfung erfahren. Nicht durch einen Waffengang, sondern durch die strikte Bekundung Italiens, die gewaltsame Annexion — von einer bloßen Okkupation wird gar nicht mehr gesprochen — von Tripolis durchzuführen, unbeschadet jedes noch so loyalen Entgegenkommens der Türkei. Das Urteil über Italien wird dadurch noch verschärft, daß die Türkei trotz alledem von der Durchführung der ihr zu Gebote stehenden Repressionsmaßnahmen Abstand nimmt. Mit der Tatsache der endgültigen Einverleibung von Tripolis in italienischen Besitz muß man sich heute jedenfalls abfinden, aber wir glauben, die Geschichte würde unserer vielgerühmten Kulturperiode die Anerkennung versagen müssen, wenn die Mächte es so weit kommen ließen, daß die Italiener in die Lage versetzt würden, ihre Drohung wahr zu machen, daß sie die Türkei noch bei den Friedensverhandlungen jeden etwaigen Widerstand vergelten lassen würden. Vielleicht darf gerade hinsichtlich dieser Frage die Äußerung im Auge behalten werden, die Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zu den Interpellationen über die auswärtige Politik dahin gegeben hat, „wegen des türkisch-italienischen Krieges finde ein andauernder Meinungsaustausch zwischen den Mächten statt“. Das ist wohl so aufzufassen, daß die Mächte den Verlauf der Dinge nicht aus lauter Neutralität abseits stehend verfolgen, sondern mit praktischen Vorschlägen im gegebenen Moment zur Hand sein werden. Dann läßt sich wohl erwarten, daß die Türkei beim Friedensschluß nicht derart der leidende Teil sein wird, daß infolge zu gewärtigender innerer Wirren die Dinge für sie nachher schlimmer sein werden als vorher.

Die Gärung in China hat diesmal einen so ausgesprochen revolutionären Charakter angenommen, daß auch Europa von dem gewaltigen Umfang der durchgreifenden Bewegung überrascht worden ist. Waren die früheren Aufstände ein planloses wildes Durcheinander, so tritt diesmal ganz unverkennbar eine straffe Organisation zutage, und es ist diesmal zum erstenmal ernstlich mit der Möglichkeit des Sturzes der verhassten Mandschuynastie zu rechnen. Daß bei den Vorgängen vereinzelt Ausschreitungen gegen die Europäer vorkommen können, darauf war unter allen Umständen Bedacht zu nehmen, allein schon der Gedanke, daß die Revolutionäre republikanische Tendenzen verfolgen, birgt gewisse Gefahren für einen bestimmten kulturellen Fortschritt, aus dem heraus eine wirkliche Gefährdung der europäischen Interessen nicht zu befürchten ist, denn die Führer der Bewegung müssen sich darüber klar sein, daß wenn sie ein Eingreifen Europas gegen sich heraufbeschwören, dies der Anfang vom Ende ihrer Herrlichkeit sein wird. Deshalb messen wir den Vorkommnissen in Hankau, wo unsere Marine zum Schutze der Europäer eingreifen mußte, nur lokalen Charakter ohne weitere Folgen bei.

Deutscher Reichstag.

W Berlin, 20. Okt.

Am Bundesratssitz Staatssekretär Delbrück. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20. Das Haus tritt in die Beratung des Privatbeamtenversicherungs-gesetzes ein.

Trimborn (3.). Meine Partei wird alles tun, um das Gesetz zu einem baldigen und glücklichen Abschluß zu bringen. Im großen und ganzen werden wir die Vorlage unverändert annehmen, wenn auch noch einige Fragen, z. B. die der Erstkammer, in der Kommission geklärt werden müssen. Für einen Teil meiner Freunde ist die Doppelversicherung derjenigen bedenklich, die bis zu 2000 A Einkommen haben. Ich beantrage Verweisung der Vorlage an die Kommission.

Frhr. v. Richthofen (konf.). Auch wir hoffen, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Tagung verabschiedet wird. (Bravo.)

Schmidt-Berlin (Soz.). So kurz, wie die Vortredner es gestern getan haben, läßt sich die Vorlage doch nicht behandeln. Ich hoffe, daß es in der Kommission gelingt, den Wünschen der Privatbeamten mehr entgegenzukommen, als es in der Vorlage der Fall ist. Der Anschluß der Privatbeamtenversicherung an die bestehende Invalidenversicherung würde finanziell viel günstiger sein. Ich vermissen die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung derjenigen Angestellten, die nicht dem Versicherungszwang unterstellt sind. Die Selbstverwaltung ist in dem Entwurf zu kurz gekommen.

Stresemann (nat.). Die Einmütigkeit der Privatangestellten in der Forderung einer Versicherung hat lechthin leider erheblich gelitten. Diplomingenieure, Ärzte usw. wehren sich aus Gründen der Standesehre gegen den Versicherungs-zwang. Zu erwägen ist das Angebot der Privatversicherungsgesellschaften, diese Versicherungsgruppen zu übernehmen. Daß hierfür ein Reichszuschuß gewährt werden soll, halte ich für durchaus berechtigt. Ob wir mit dem

Was wir tun wollen, ist aber eine soziale Pflicht erfüllen, die vom gesamten Reichstag als solche anerkannt worden ist. Mugdan (freil. V.). Auch meine Freunde stellen sich im großen und ganzen auf den Boden der Vorlage. Wenn wir den Vorschlag der sogenannten Arbeitszentrale zu dem unsrigen machen würden, so würde das das Schmelzen der Vorlage bedeuten. In der Kommission wird zu erwägen sein, ob nicht auch eine freiwillige Versicherung für kleine Handwerker, Kleingewerbetreibende usw. mit dem Gesetz verbunden werden soll. Ein kleiner Teil meiner Freunde hält es für zweckmäßig, die Einkommensgrenze auf 4000 A zu normieren.

Linz (Reichsp.). Der Anschluß an die Invalidenversicherung stellt zu erhebliche Forderungen an das Reich. Meine Partei wird in der Mehrheit für den Regierungsentwurf stimmen.

Kaab (w. Vgg.). Die Versicherungsgesellschaften sind drauf und dran, das ganze Gesetz illusorisch zu machen. Den illoyalen Bestrebungen dieser Gesellschaften müssen wir durch schleunige Verabschiedung des Gesetzes ein Ende machen. Die Debatte wird darauf geschlossen und die Vorlage geht an eine Kommission. Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr. Gesetz über Konsulargerichtsstände und Ausgabe kleiner Aktien. Schluß 1/2 6 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Stuttgart, 19. Okt. Im 14. württembergischen Reichstagswahlkreis Ulm-Heidenheim hat der Bund der Landwirte den Landtagsabgeordneten Graf-Heidenheim als Kandidaten für die Reichstagswahlen aufgestellt.

Stuttgart, 20. Okt. Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat sich in einer am Dienstag abgehaltenen Sitzung mit der Frage der landesgesetzlichen Einführung der Landkranken-kassen in Württemberg beschäftigt. Der Referent kam zu dem Ergebnis, daß für Württemberg die Notwendigkeit zur Errichtung von Landkranken-kassen nicht bestehe. Die Oberämter hätten sich zu zwei Dritteln gegen die Errichtung der Landkranken-kassen ausgesprochen, ebenso die Handels- und Handwerkskammern in ihrer Mehrzahl. Der Korreferent stellte den Antrag, die Errichtung von Landkranken-kassen den einzelnen Bezirken zu überlassen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Korreferenten gegen 7 Stimmen abgelehnt und damit ausgesprochen, daß für Württemberg kein Bedürfnis zur Errichtung von Landkranken-kassen vorliege.

Gerichtssaal.

1. Altensteig, 20. Okt. Die Tagelöhnerin W. vom nahen Dorf stand gestern vor dem Schöffengericht Nagold, angeklagt wegen Milchpanscheret. Die von der hiesigen Polizei bei einer Kontrolle beschlagnahmte Milch hatte einen Zusatz von 20% Wasser, wofür natürlich das „üblige Ribelschwenken“ verantwortlich gemacht wurde. Das Urteil lautete auf 20 A Geldstrafe und Tragung der nicht unerheblichen Kosten.

Heilbronn, 20. Okt. (Ein interessanter Prozeß). Die Stadtgemeinde Heilbronn, die gegen den Staat im Prozeß lag, weil sie die Stempelabgaben bei eigenen Grundstückverkäufen nicht bezahlen wollte, da ja Eigentümer, die keine 2000 A Einkommen haben, von der Stempelabgabe befreit seien und die Stadt überhaupt kein Einkommen habe, hat diesen Prozeß nun vor dem Reichsgericht verloren. Das Landesgericht Stuttgart hatte zuerst der Stadt recht gegeben, das Oberlandesgericht dem Staat und das Reichsgericht hat nun letztere Entscheidung bestätigt.

W Leipzig, 19. Okt. Der Feingoldschläger Kroher ist vom Reichsgericht wegen versuchten Betrugs militärischer Geheimnisse zu 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurteilt worden. In der Urteilbegründung heißt es: Der Angeklagte war bis zum September 1910 Unteroffizier in Reg. Er hatte sich schon in letzter Zeit vielfach Ladel zugezogen. Später ergab er sich angeblich dem Trunke und geriet dadurch in materielle Not. Nun wandte er sich an Agenten eines französischen Nachrichtenbureaus und machte den Versuch, die Meher Forts sowie Einzelnungen in den Umgebungsplan aus dem Festungsgürtel an Frankreich zu verraten, was ihm aber nicht gelungen ist. Da der Angeklagte keine Reue zeigte, sondern nur noch bedauerte, daß ihm der Plan nicht gelungen war, sah sich der Gerichtshof genötigt, noch über den Antrag des Reichsanwalts hinauszugehen.

W Stettin, 20. Okt. In dem Beleidigungsprozeß gegen den Gutsbesitzer Becker wurde heute abend 6 Uhr das Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde wegen Beleidigung in drei Fällen zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt. In zwei weiteren Fällen wurde er freigesprochen.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Okt. Graf Zeppelin soll jetzt zu den Zeitungsmagazinen, daß ihm eine Reichstagskandidatur angeboten werden soll, Stellung genommen haben. Er soll auf eine Anfrage der „Information“, ob er ein Reichstagsmandat anzunehmen geneigt sei, telegraphisch erklärt haben, daß er nicht ohne Antrag von Parteiseite sich äußern könne.

Kiel, 20. Okt. Das Linienschiff „Hessen“ kollidierte gestern abend im Kriegshafen mit dem Bremer Dampfer „Argo“ und erhielt ein 2 m langes Loch auf dem Steuerbordbug. Ein Magazin lief voll Wasser. Der Dampfer „Argo“ erlitt schwere Havarie am Vordersteven.

Kiel, 19. Okt. In der hiesigen Quarantäne-Anstalt ist zum zweiten Male die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, jedoch unter inländischem Vieh. 450 Rinder werden abgeschlachtet.

Marokko.

W Paris, 20. Sept. Im heutigen Ministerrat erörterte der Minister des Äußeren die auswärtige Lage und bemerkte, daß die deutsch-französischen Unterhandlungen einen befriedigenden Fortgang nehmen.

Der Aufstand in China.

London, 20. Okt. „Daily Chronicle“ meldet aus Schanghai: Es fand eine zweite Schlacht bei Hankau zwischen den Rebellen und den kaiserlichen Truppen statt. Das Gefecht dauerte 10 Stunden und endete mit einem Sieg der Rebellen. Am Mittwoch um 3 Uhr begann die Schlacht. Die Rebellen richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Eroberung der Station, wo aber die Regierungstruppen einen starken Widerstand leisteten. Das Resultat des Gefechts war, daß die Rebellen sich der Station bemächtigten und sie sofort besetzten.

W London, 20. Okt. Wie das Reutersche Bureau aus Hankau vom 19. meldet, sind die Revolutionäre siegreich.

Der Krieg um Tripolis.

r Konstantinopel, 20. Okt. Nach Mitteilung des Kriegsministeriums hat am 16. ds. in Tripolis ein dritter Nachtkampf gegen die Italiener stattgefunden, die 60 Tote hatten.

W Konstantinopel, 19. Okt. Der tripolitanische Korrespondent des „Ikdam“ telegraphiert über Dehbal an der tunesischen Grenze, daß die türkischen Truppen 3 Angriffe gegen die Italiener unternommen hätten, wobei die Italiener zahlreiche, die Türken aber nur zwei Tote gehabt hätten. Die Disziplin der Truppen wie der Stämme sei vorzüglich. „Sabah“ erfährt, daß der Militärattaché in Berlin, Enver Bey, in Tripolis eingetroffen ist und sich den Truppen, die unter dem Kommando des Pariser Militärattachés Fethi-Bey stehen, angeschlossen hat.

Herbstnachrichten.

Degetloch, 19. Okt. Lese dauert fort. Alles verstillt. Preis 250 A pro Eimer.

Gablenberg, 19. Okt. Lese geht zu Ende. Käufe zu 300, 310 und 320 A pro Eimer. Noch einige Posten (ca. 50 hl) frei.

Stuttgart, 19. Okt. Lese geht zu Ende. Preis 320—325 A pro Eimer. Alles verkauft.

Gaunhardt, 18. Okt. Bei der gestrigen Versteigerung der Bergweine der Weinbauern-Gesellschaft Fellbach, e. G. m. u. H., wurden pro Eimer folgende Preise erzielt bei einer vorhandenen Menge von 70 Eimern: 371, 380, 382, 388, 390, 396, 399, 400 und 401 A. Es ist nunmehr das sämtliche Fellbacher Weinergewinn verkauft.

Verzeichnis der Märkte der Umgegend vom 23.—28. Oktober.
Ehhausen: 28. Oktober Krämermarkt.

Zwei fliegen auf einen Schlag

glaubt mancher zu fangen, der sich zum Ankauf einer Nachahmung von Scotts Emulsion verleiten läßt, die billiger aber „eben so gut“ sein soll. Der



Das ist nicht die echte Scotts Emulsion, sondern eine billige Nachahmung.

Irrtum

stellt sich indes bald heraus, wenn man gewahr wird, daß nur die äußere Verpackung diese allerdings bis an die Grenze des Erlaubten, nachgeahmt ist, denn der Inhalt, Scotts Emulsion selbst, kann nicht nachgeahmt werden, weil Scotts Emulsion die einzige nach dem Scottschen Verfahren hergestellte, seit 35 Jahren bewährte Lebertran-Emulsion ist.

Darum nur die echte Scotts Emulsion.

Die Futternot hat in diesem Herbst viele Landwirte gezwungen, ihre Wiesen abweiden zu lassen, da es sich nicht verlohnte, einen zweiten Schnitt zu nehmen. Auf diese Weise erhielt das Vieh noch etwas Futter. Im allgemeinen ist aber den Wiesen hiermit nicht gedient. Im Gegenteil, ein zu starkes Beweiden, noch dazu bis in den Spätherbst hinein, schwächt die Wiesenpflanzen. Es darf dies eben nur ausnahmsweise einmal als Notbehelf in futterarmen Jahren ausgeführt werden. Damit nun die Wiesen und Weiden im kommenden Jahre nicht im Ertrage zurückbleiben, und auch eher neues Futter geben, muß dies Jahr die Düngung mit Thomasmehl und Kainit nicht nur kräftiger bemessen, sondern auch zeitiger als sonst gegeben werden; am besten schon jetzt im Herbst, sobald das Vieh nicht mehr ausgetrieben wird. Zeitig im Herbst gedüngte Wiesen, Weiden und Kleefelder überdauern nicht nur den Winter besser, sondern beginnen auch im Frühjahr ihr Wachstum zeitiger und geben eher neues Futter als später oder gar nicht gedüngte Flächen.

Thomasmehl und Kainit können zweckmäßig kurz vor Ausstreuen gemischt werden, und zwar für sandige und Moorböden etwa zu gleichen Teilen, während für lehmige und tonige Böden die Thomasmehlgabe höher zu bemessen ist.

Mitmaßl. Wetter am Sonntag und Montag.

Für Sonntag und Montag steht mehrfach bewölkt und auch zu vereinzelt Niederschlägen geneigtes Wetter bevor.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 43 und Schwäbischer Landwirt Nr. 20.

Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (E.-H. Jäger Nagold). — Für die Redaktion derantwortlich: A. Bauer.

In der

Zwangsversteigerungssache des Schmiedmeisters Adam Sehr von Altensteig

findet die auf Montag, den 23. Okt. ds. Js., nachmittags 3 Uhr anberaumte Versteigerung der Grundstücke

nicht statt.

Altensteig, den 20. Oktober 1911.

Kommissär: Bezirksnotar Beck.

Heberberg.

Grundstücks-Verkauf.

In der Nachlasssache der David Großhans, Bauers Witwe, Friederike, geb. Landherr von Heselbronn kommen am

Dienstag, den 24. Okt. ds. Js.,
vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathaus zu Heberberg zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung:

Markung Heberberg:

Geb. Nr. 8 2 Nr 49 qm

Wohnhaus mit Stallung

mitten im Weiler,



gemeinderätlicher Anschlag 6500 Mk

Geb. Nr. 8a 43 qm Kellerhaus beim Haus 250 Mk

Geb. Nr. 8b 35 qm Heuschauer 300 Mk

Parz. Nr. 248/2 3 Ha 40 Ar 02 qm Acker, Dungwiese, Nadelwald und unbeständiger Weg im Gänstall 10000 Mk

" " 251 7 Ar 75 qm Gras- und Baumgarten unten im Weiler 220 Mk

" " 248/3 29 Ar 13 qm Baumacker im Gänstall 800 Mk

" " 267 6 Ha 61 Ar 97 qm Acker, Dungwiese, Nadelwald, Dede und Weg im untern Bahnhof 16000 Mk

" " 334 2 Ha 50 Ar 94 qm Acker, Dungwiese und Dede in den Hardläckern 5600 Mk

" " 271 1 Ha 66 Ar 08 qm Nadelwald und Weg in Halben 4500 Mk

" " 335 1 Ha 24 Ar 46 qm Nadelwald und Weg in den Hardläckern 2400 Mk

" " 373/2 1 Ha 38 Ar 41 qm Wald im Kleinenwald 1500 Mk

" " 274 61 Ar 61 qm Wald und Weg in Halben 1000 Mk

Markung Spielberg:

Parz. Nr. 1609 74 Ar 11 qm Wässerungswiese in Kohlswiesen 1250 Mk

Markung Beuren:

1/10 Taganteil an der Neufägmühle 2400 Mk

Altensteig, den 16. Oktober 1911.

Bezirksnotar: Beck.

Gärtringen, Gerichtsbezirk Herrenberg.

Bäckerei-Verkauf.



Im Konkurs des Joh. Mich. Widmann, Bäckers in Gärtringen bringe ich das vorhandene Anwesen, Geb. Nr. 190 a und 190 b — 2 Ar 13 qm Wohnhaus usw. — an der neuen Straße

am Montag, den 30. Okt. 1911,

nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathaus in Gärtringen zur öffentlichen Versteigerung. Der Zuschlag erfolgt eventl. sofort. In dem Anwesen wurde eine gutgehende Bäckerei betrieben. Einem tüchtigen Bäcker wäre Gelegenheit zu sicherer Existenz geboten. Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit.

Den 19. Oktober 1911.

Konkursverwalter:

stv. Bezirksnotar: Rottweiler.

Wildberg.

Vieh-Verkauf.

Bringe nächsten Montag, morgens 7 Uhr einen großen Transport

Milchkühe,

kräftige Kühe und Kalbinnen

sowie ausnahmsweise schönes

Dungvieh

in meiner Stallung im Hirsch zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber freundlich einladet.

Rubin J. Löwengardt

aus Nellingen.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Andreas Klint, Schuhmachers in Untertalheim ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins

aufgehoben worden.

Nagold, den 20. Okt. 1911.

Gerichtsschreiberei des R. Amtsgerichts:

Sekretär: Heyd.

Pferdverkauf

am nächsten Dienstag 24. Okt., morgens 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold gegen sofortige Bezahlung.

Cacao. Chocolate.
Heinr. Lang, Konditor.
v. 1 Mk. p. Pfd. an. v. 50 Pfg. p. Pfd. an.

Nagold.

Hausdiener-Gejuch.

Ein ehelicher, williger, junger Mann findet in ca. 14 Tagen gutbezahlte Stelle bei

Ernst Knodel,
Gasthof z. Rössle.

NB. Nur gut empfohlene junge Leute, welche auf dauernde Stellung reflektieren, wollen sich melden.

Nagold.

Milch

kann abgeben

Christian Hörmann, jun.,
(Insel.)

Rohrdorf.

Ein kräftiges, starkes

Zugpferd
verkauft oder ver-
tauscht gegen ein
leichteres Pferd,
sowie einen schweren

Zweispänner- leiterwagen

verkauft

Friedrich Geisel.

Pferde- Verkauf.

Die Unterzeichneten haben
2 Pferde
(Fuchswallach und Schwarzbraunfute), unter jeder Garantie dem Verkaufe aus. Dieselben sind acht und zehn Jahre alt, fromm und zu jedem Fahrwerk geeignet. Ebenso verkaufen wir eine wenig gebrauchte

Schrotmühle

(neuestes System).

Untertalheim.

Gipswerk Untertalheim.

Die Beste

und sicher wirkende medizinische Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Milchse, Finnen, Flechten, Wunden, Geschwüre u. s. w. Unbedingt die beste

Stechenpferd-Teerischweife-Seife
von Bergmann & Co., Kalsobad
Et. & 50 Pfg. bei: **Louis Bökler.**

Gültlingen.

Bekanntmachung betr. Straßensperre.

Die Brücke

beim „Hirsch“ ist für den schweren Fuhrwerksverkehr auf der Hauptstraße durch den Ort 8 Tage lang

gesperrt.

Den 20. Okt. 1911.

Schultheißenamt: Kern.

Die Württembergische Sparkasse

nimmt Einlagen an von Dienstboten und Arbeitern, Lehrlingen und Gehilfen, niederen Angestellten, Kleinbauern und Kleinhandwerkern. Zinsfuß 3,75% Halbmonatliche Verzinsung. Einlagen und Rückzahlungen vermitteln kostenfrei die Agenturen, und zwar in

Nagold: Herr P. Schmid, Firma Berg & Schmid,
Altensteig: H. Henkler, Firma Karl Henkler, sen.,
Bernsdorf: Rentammann Schwarzmaier,
Böfingen: R. Franz, Schuhmachermeister,
Ebenhausen: R. F. Schütte, Kaufmann,
Emmingen: M. Kalmbach, Gemeindepfleger,
Gültlingen: Hauptlehrer Messer,
Hummel, Kaufmann,
Haiterbach: I. Gutekunst, Firma Münzing,
Zimmern: I. Fr. Hanselmann, Postagent,
Zulz: Oberlehrer Schick,
Walldorf: I. Bihler, Oberamtsbaumwart,
Wart: Schultheiß Großmann,
Wildberg: A. Frauer, Stadtpfleger.

Die sparsame Hausfrau verwendet stets nur

MAGGI'S Würze. Unerreicht in Würzekraft und Aroma! Angelegentlich empfohlen von

Albert Kemmer, Konditor.

Altensteig.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag bringe ich wieder von morgens 8 Uhr ab einen großen Transport hochtrachtige

Kalbinnen

und

Milchkühe



in Altensteig im Gasth. z. Lamm zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet.

Max Zündorfer
aus Nellingen.

Zulz, O. A. Nagold.

Wegen Krankheit verkauft der Unterzeichnete sein in gutem Zustand stehendes, vor ca. 40 Jahren neu erbautes, zwischen 2 Straßen, mitten im Ort gelegenes, 2 Ar 94 qm großes

Wohnhaus, sowie Schener und Hofraum

mit 2 Ar 78 qm Baumwiese beim Haus. Der geeigneten Lage halber eignet sich das Anwesen zu jedem Geschäft. Liebhaber wollen sich an mich wenden und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Johs. Dengler, ref. Schultheiß.

Kaiseröl

nicht explodierendes Petroleum.

Gesetzlich geschützt. — Antilib und antekorrumpierend empfohlen.

Vollständig gefahrlos, wasserhell und geruchlos.

Übertrifft an Feuersicherheit laut Atteste

erster Autoritäten sämtliche anderen Petroleum-

sorten. Echt nur zu haben bei:

W. Saur, Nagold, Adolf Franor, Wildberg.

Hauptniederlage **A. Mayer, Marktplatz 6, Stuttgart.**

Blitz-Fahrpläne

sind vorrätig in der **W. W. Jaiser'schen Buchhdlg., Nagold.**



Der Fischereiverein „Oberes Nagoldtal“

hält seine

Generalversammlung

mit Fischessen

am Sonntag, 29. Oktober ds. Js.,

mittags 1/2 3 Uhr

im Waldhorn in Bernack ab.



Tagesordnung:

1. Besichtigung der Fischzuchtanlage.
 2. Bericht über den Oberndorfer Fischereitag.
 3. Beratung des Jahresberichts an den Landesfischereiverein.
- Die Mitglieder und Freunde der Fischereisache werden zu zahlreichem Besuche freundl. eingeladen.
Nagold, 20. Okt. 1911.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Kommerell.



Schwarzwald-Bezirks- etc.

* Verein Nagold. *

Der wegen ungünstiger Witterung verschobene

Ausflug nach Simmersfeld

findet nun

Sonntag, den 22. ds. Mts.

statt.

Abgang vom Stadtbahnhof vorm. 8.38 Uhr.
Anmeldungen zum Mittagessen (1,20 M) nimmt
Hr. Kaufmann Berg bis Samstag abend entgegen.

Der Vorstand

Nagold.

Unser Lager in

Regulieröfen u. Kochöfen

neuester Konstruktion,

sowie

Friscchen Oefen

(System langsamer Verbrennung)
haben wir wieder bestens sortiert u. empfehlen
solche billigst

Berg & Schmid.

Kataloge zu Diensten.

Auf eine Partie Frische Oefen zu bedeutend zurückgesetzten
Preisen machen wir speziell aufmerksam.

Sulz M. Nagold.

Unterzeichneter empfiehlt zu billigsten Preisen bestens:

Sack-Kalk, weissen Bau-Kalk,

Portland-Cement, la. Qualität,

stets auf Lager.

sowie Zementröhren, eigenes Fabrikat in

Schotter zum Betonieren.

Alles wird auf Wunsch auf den Platz geliefert.
Um geneigte Abnahme bittet

Heinrich Hörrmann,
Kalk- und Schotterwerk.

Hermann Reichert, Nagold

Neu aufgenommen:

Loden-Pelerinen

für Erwachsene von M 8.30 bis M 16.80

„ Jünglinge von M 6.40 bis M 9.60

„ Knaben von M 5.20 bis M 6.60

Arbeits-Hosen

für Erwachsene von M 2.90 bis M 5.—

„ Burschen von M 2.40 bis M 2.80

„ Knaben von M 2.10 bis M 2.50

in nur gut gearbeiteten dauerhaften Qualitäten.



Mädchen- und Knaben-Sweater

:: in neuem grossem Sortiment ::

Grösste Auswahl in
Stoff- und gestrickten Knaben-Anzügen.

Mädchen-Hauben
und Mützen.

Hosen-
träger
und
Gürtel

Knaben-Hüte
und Mützen.



Neuheiten in Herrenstoffen

für Herbst und Winter

sind in grosser Auswahl am Lager und empfiehlt solche

:: :: äusserst billig. :: ::

Nagold.

Wilh. Kapp, Tuchfabrikant,

vis-à-vis dem Postamt.

Nagold.

Am Sonntag, den 22. Okt.

Rehbraten

im Gasthof z. Köhle,

wozu freundlich einladet

Ernst Knodel.

Nagold.

Anzeige.

Von nächsten Dienstag, den
24. d. M. an bis Samstag,
den 25. November d. J. kann
bei mir

Magsamen geölt

werden.

Fr. Rentschler.

Nagold.



Ein Pferd

(Fuchswallach,
14jährig) ver-
kauft weil überzählig unter jeder
Garantie

Heinrich Mayer.

Wagmühle

verkauft wegen Anschaffung einer

Nagold.

Maschinenstricken

aller Art von Strumpfwaren,
sowie auch im Anstricken empfiehlt
sich

Wilhelmine Schöttle,
Burgstraße.

Nagold.

Wir suchen einen ordentlichen,
jungen

Knecht

für sofort
Erholungsheim Pilgerruhe.

Athma (Atemnot)

durch die so lästigen Bronchialkatarrhe
verursacht, sowie quälender Husten,
finden schnelle und sichere Bänderung
beim Gebrauch von Dr. Linden-
meyer's Salus-Bonbons. In
Schachteln à 1 M bei Konditor G.
Lang, Nagold und in Wildberg:
A. Franer.

Landwirtsöhne und andere junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt
der Landw. Lehranstalt u. Lehr-
molkerei, Braunschweig, Nade-
menweg Nr. 158. — Laufende
von Stellungen befeh. — Direktor
Kranke. — In 18 Jahren über
3600 Schüler im Alter von
15—35 Jahren.

Nagold.

Arbeiter-Gesuch.

Zwei jüngere Leute finden
dauernde Beschäftigung bei

Carl Reichert, Sägewerk.

Für ein 16jähriges Mädchen wird
auf 1. Nov. eine

Stelle

als Dienstmädchen in besserem Haus
gesucht, wo sie auch das Kochen
erlernen kann.

Offerte erbeten an die Exp. d. Bl.

Ev. Gottesdienst in Nagold:

Am 19. Sonntag nach Trinitatis,
den 22. Okt. 1/10 Uhr Predigt.
1/2 Uhr Christenlehre (Söhne der
älteren Abteilung). 1/8 Uhr Er-
bauungsstunde im Vereinshaus.

Samstag, den 28. Okt. Feiertag
Simons und Judä. 1/2 10 Uhr
Predigt im Vereinshaus.

Kath. Gottesdienst in Nagold:

Sonntag, 22. Okt. 1/10 Uhr
Predigt und Amt, (1/8 Uhr dsgl.
in Rohrdorf). 1/2 2 Uhr Andacht.

Gottesdienst der Methodisten-

gemeinde in Nagold:
Sonntag, 22. Okt. 1/10 Uhr
morgens u. abends 1/8 Uhr Predigt.
Mittwoch abend 8 Uhr Gebetsstunde.
Siedermann ist freundlich eingeladen.